

# Spezifikation Einlegerliste und Hinweise zur summarischen Aufstellung

**Version: 1.0**

esisuisse  
Centralbahnplatz 12  
CH-4051 Basel  
Schweiz

+41 61 206 92 92  
info@esisuisse.ch

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Allgemeine Informationen</b>	<b>3</b>
1.1. Einlagensicherung	3
1.1.1. Disclaimer	3
1.1.2. Übersicht gesetzliche Grundlagen Einlagensicherung	3
1.2. Rechtsquellen Einlegerliste und summarische Aufstellung	3
1.2.1. Grundlage Einlegerliste (gesicherte Einlagen)	4
1.2.2. Grundlage summarische Aufstellung (nur-privilegierte Einlagen)	5
1.3. Definitionen geschützter Einleger und gesicherte/privilegierte Einlage	5
<b>2. Vor- und Nacharbeiten</b>	<b>6</b>
<b>3. Übersicht Einlegerliste</b>	<b>7</b>
3.1. Struktur	7
3.2. Attribute, Parametrisierung und Prinzipien	7
3.3. Bankprodukte mit «Saldo potentiell gesichert»	7
3.4. Berechnung des Saldo CHF (nach Verarbeitung)	7
<b>4. Dateispezifikation</b>	<b>8</b>
4.1. Namenskonvention Datei	8
4.2. Dateiformat	8
4.3. Datenfelder	8
4.4. Datensatz	9
<b>5. Standardisierte Satzformate / Struktur Einlegerliste</b>	<b>10</b>
5.1. Dateiaufbau	10
5.2. Allgemeine Institutsangaben und Parameter (A)	10
5.3. Einlegerinformationen (B)	11
5.4. Bankproduktinformationen (C)	14
5.5. Institutsgesamtinformation (D)	16
<b>6. Hinweise zur summarischen Aufstellung</b>	<b>17</b>
6.1. Summarische Aufstellung	17
6.2. Zusatz: Ausländische Geschäftsstelle	17
6.3. Zusatz: Freizügigkeits- oder Säule 3a-Stiftung	18
6.4. Zusatz: «Inflight-transaction»	18

## 1. Allgemeine Informationen

### 1.1. Einlagensicherung

Im Fall des Konkurses einer Bank schützt das System der Einlagensicherung Guthaben von Kunden bis CHF 100 000 vor dem Verlust. Die Sicherung ist gesetzlich geregelt.

#### 1.1.1. Disclaimer

Im Anwendungsfall entscheidet nicht esisuisse über Ansprüche von Kunden, sondern die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, der von der FINMA eingesetzte Konkursliquidator oder allenfalls angerufene Gerichte.

Zur einfacheren Verständlichkeit wird auf die Formulierung «Bank und Wertpapierhaus» oder «Wertpapierhaus» verzichtet und es werden die Begriffe «Bank» oder «Institut» verwendet. Die Ausführungen gelten sinngemäss auch für Wertpapierhäuser (vormals Effektenhändler).

Es sind nur Guthaben bei Wertpapierhäusern gesichert, die von der FINMA als «kontoführend» bewilligt sind.

Der Begriff des Konkursliquidators umfasst auch den Sanierungsbeauftragten und den Untersuchungsbeauftragten.

Der Begriff des Konkurses gilt sinngemäss auch für Sanierungs- und Schutzmassnahmen, bei denen die Einlagensicherung in Anspruch genommen wird.

Für die Auslegung des Rechts sind die Banken zuständig. Die von esisuisse vertretenen Rechtsansichten sind rechtlich nicht verbindlich und begründen keine Haftung.

#### 1.1.2. Übersicht gesetzliche Grundlagen Einlagensicherung

Übersicht relevanter Rechtstexte zur Einlagensicherung: <https://www.esisuisse.ch/gesetze>

## 1.2. Rechtsquellen Einlegerliste und summarische Aufstellung

	Einlegerliste	summarische Aufstellung
<b>BankG</b> Art. 37h	<p><sup>3</sup> Die Selbstregulierung wird genehmigt, wenn sie: [...]</p> <p>d. jede Bank dazu verpflichtet, dass sie im Rahmen ihrer ordentlichen Geschäftstätigkeit die notwendigen Vorbereitungen trifft, die dem Untersuchungs- oder Sanierungsbeauftragten oder Konkursliquidator die Erstellung eines Auszahlungsplans, die Kontaktierung der Einleger sowie die Auszahlung gemäss Artikel 37j erlauben.</p> <p><sup>4</sup> Zu den Vorbereitungen nach Absatz 3 Buchstabe d gehört insbesondere die Bereitstellung: [...]</p> <p>c. einer Einlegerliste mit den gemäss Absatz 1 gesicherten Einlagen;</p> <p>d. einer summarischen Aufstellung mit den übrigen gemäss Artikel 37a Absatz 1 privilegierten Einlagen.</p>	
<b>Botschaft BankG</b> zu Art. 37h	<p>Im Zentrum steht dabei die Erstellung einer Einlegerliste. Darin aufzunehmen sind alle Einlegerinnen und Einleger, die über gesicherte Einlagen verfügen. Nur so können die Einlegerinnen und Einleger in Anwendung von Artikel 37j Absatz 2 E-BankG umgehend um Zahlungsinstruktionen gebeten und nach deren Erhalt die Einlagen innert sieben Tagen ausbezahlt werden.</p>	<p>Die Erhebung der Einlegerinnen und Einleger, die über privilegierte Einlagen verfügen, die nicht gleichzeitig gesichert sind, stellt insbesondere bei ausländischen Niederlassungen eine besondere Herausforderung dar. Aus diesem Grund sind diese privilegierten (nicht gesicherten) Einlagen lediglich summarisch zu erfassen. Die Bank soll jederzeit zumindest in der Lage sein, die Gesamtheit der privilegierten Einlagen je ausländische Niederlassung zu quantifizieren.</p>

	Einlegerliste	summarische Aufstellung
<b>BankV</b> Art. 42g BankV	Sie führen eine Einlegerliste (Art. 42i Abs. 1), die es der oder dem Untersuchungs- oder Sanierungsbeauftragten oder der Konkursliquidatorin oder dem Konkursliquidator (Beauftragte oder Beauftragter) ermöglicht, innert 72 Stunden nach Anordnung einer Schutzmassnahme nach Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben e-h BankG oder des Bankenkurses die gesicherten Einlagen pro Einlegerin oder Einleger festzustellen.	Sie führen eine summarische Aufstellung der privilegierten Einlagen, die nicht zu den gesicherten Einlagen gehören (Art. 42i Abs. 2). Einlagen bei ausländischen Geschäftsstellen sind als Gesamtsaldo der privilegierten Einlagen für die jeweilige Jurisdiktion auszuweisen.
<b>BankV</b> Art. 42i BankV	<sup>1</sup> Die Einlegerliste umfasst den Bestand aller gesicherten Einlagen der einzelnen Einlegerinnen und Einleger bei schweizerischen Geschäftsstellen der Bank. <sup>3</sup> Der Träger der Einlagensicherung gibt das Format der Einlegerliste vor.	<sup>2</sup> In der summarischen Aufstellung werden die privilegierten Einlagen aufgeführt, die nicht zu den gesicherten Einlagen gehören; sie umfassen: a. Einlagen nach Artikel 37a Absatz 1 BankG, bei einer ausländischen Geschäftsstelle der Bank; b. Einlagen nach Artikel 37a Absatz 5 BankG; c. Einlagen nach Artikel 42a Absatz 1 Buchstaben c und d.
<b>Erläuterungen</b> <b>BankV</b>	<p>Die Einlegerliste nach Buchstabe c wird in Artikel 42i BankV konkretisiert. Dabei ist relevant, dass was nicht in die Einlegerliste aufgenommen wird, Teil der summarischen Aufstellung ist. Die Banken müssen weder jeden Tag noch monatlich oder quartalsweise eine Einlegerliste ziehen. Sie müssen aber in der Lage sein, die Einlegerliste im Anwendungsfall innert 72 Stunden zu erstellen. Dies bedeutet auch, dass sie die auf den privilegierten Einlagen aufgelaufenen Zinsen nicht regelmässig tagfertig berechnen müssen. Sie müssen auch hier nur in der Lage sein, die Berechnung im Anwendungsfall innert der genannten Frist vornehmen zu können. Das wäre beispielsweise der Fall, wenn das Institut über eine funktionsfähige Software-Lösung verfügt, welche die Berechnung sämtlicher aufgelaufenen Zinsen innerhalb von 72 Stunden ermöglicht.</p> <p>In die summarische Aufstellung nach Buchstabe d werden alle privilegierten aber nicht gesicherten Einlagen aufgenommen. Müsstest diese in laufend aktualisierter Form in der Einlegerliste geführt werden, so wäre dies äusserst aufwendig und würde eine rasche Auszahlung der gesicherten Einlagen gefährden.</p> <p>Das Format der Einlegerliste wird vom Träger der Einlagensicherung während der Übergangsfrist des Gesetzes von fünf Jahren vorgegeben. Als Teil der Selbstregulierung wird der Träger der Einlagensicherung namentlich die Vorgaben für die einheitliche Zuordnung von Konten, Produkten, Einlegerinnen und Einlegern sowie für Ausschlüsse definieren.</p>	

### 1.2.1. Grundlage Einlegerliste (gesicherte Einlagen)

1. Die Einlegerliste ermöglicht es dem Untersuchungs- oder Sanierungsbeauftragten oder dem Konkursliquidator (Beauftragter), **innert 72 Stunden** nach Anordnung einer Schutzmassnahme oder des Bankenkurses die **gesicherten Einlagen** pro Einleger **festzustellen**.
2. Die Einlegerliste umfasst den Bestand aller gesicherten Einlagen **der einzelnen Einleger** bei **schweizerischen Geschäftsstellen** des Instituts.
3. Die Prozesse zur **jederzeitigen Erstellung der Einlegerliste** müssen gewährleistet sein.
4. Bundesrat kann den Höchstbetrag (aktuell CHF 100 000) der Geldentwertung anpassen.
5. **Drittrechte** müssen bei der Einlagensicherung und folglich bei der Einlegerliste berücksichtigt werden (Art. 44 Abs. 3 BankV).

### 1.2.2. Grundlage summarische Aufstellung (nur-privilegierte Einlagen)

Ziel der summarischen Aufstellung ist, dass der Liquidator die Grösse der Forderungen der 2. Konkursklasse abschätzen kann. Die summarische Aufstellung gibt daher nur summarisch einen Gesamtsaldo pro Gruppe an. Im Gegensatz zur Einlegerliste müssen also nicht einzelne Positionen pro Gläubiger ausgewiesen werden. Es handelt sich um die folgende drei Gruppen von privilegierten Forderungen, die nicht zu den gesicherten Einlagen gehören:

#### 1. Einlagen, die bei ausländischen Geschäftsstellen gebucht sind

- Einlagen, die bei einer ausländischen Geschäftsstelle des Instituts gebucht sind und auf den Namen des Einlegers lauten.
- Diese Einlagen sind unabhängig von den übrigen gesicherten Einlagen des Einlegers, welche in der Schweiz gebucht sind, privilegiert, aber nicht gesichert. Daher werden sie auch nicht auf die Einlegerliste aufgenommen.
- Privilegiert sind diese Einlagen bis zum Höchstbetrag von CHF 100 000 pro Einleger und pro Jurisdiktion.
- Auf der summarischen Aufstellung sind diese als Gesamtsaldo für die jeweilige Jurisdiktion auszuweisen.

#### 2. Forderungen von Freizügigkeits- und Säule-3a-Stiftungen

- Die Freizügigkeits- und Säule 3a-Guthaben werden im Namen der Vorsorgestiftung bei der Bank angelegt. Aus Sicht des Instituts ist Inhaber nicht der Vorsorgenehmer selbst, sondern die Vorsorgestiftung (Art. 19 FZV bzw. Art. 5 BVV3).
- Falls das Institut diese Information nicht selbst ermitteln kann, muss die Freizügigkeits- und Säule 3a-Stiftung dem Institut bekannt geben, wie hoch der privilegierte Anteil an der Geld-Forderungen der Vorsorgestiftung ist (Art. 42d Abs. 1 BankV).
- Als privilegiert gelten aufgrund der gesetzlichen Fiktion (Art. 37a Abs. 5 BankG) Geldanlagen bis zum Höchstbetrag von CHF 100 000 pro Vorsorgenehmer und pro Vorsorgestiftung (Art. 42 Abs. 2 BankV).
- Hinweis auf eine mögliche Änderung des Gesetzes in der Zukunft:  
Die Umsetzung der «Motion Hegglin - Bessere Absicherung von Freizügigkeits- und Säule-3a-Guthaben» (23.3604) könnte zur Aufhebung der Limite des Höchstbetrags von CHF 100 000 pro Vorsorgenehmer und pro Vorsorgestiftung führen.

#### 3. «Inflight-transactions»

- Durch den Einleger in Auftrag gegebene Zahlung im Zahlungsverkehr, welche das Institut oder deren Konto bei einer Verrechnungs- oder Korrespondenzstelle im Zeitpunkt der Anordnung einer Schutzmassnahme oder des Bankenkurses noch nicht verlassen hat und dem Konto des Einlegers schon belastet wurde.
- Zahlung im Zahlungsverkehr zugunsten eines Einlegers, die bei einem Institut oder auf deren Konto bei einer Verrechnungs- oder Korrespondenzstelle vor der Anordnung einer Schutzmassnahme oder des Bankenkurses eingetroffen ist und dem Konto des Einlegers noch nicht gutgeschrieben wurde.

### 1.3. Definitionen geschützter Einleger und gesicherte/privilegierte Einlage

Siehe Tabelle: <https://www.esisuisse.ch/definition>

## 2. Vor- und Nacharbeiten

Es werden folgende **Vor- und Nacharbeiten** im Zusammenhang mit dem Prozess der Erstellung der Einlegerliste vorgeschlagen:

1. Stopp Zahlungseingänge und -ausgänge (auch pendente Zahlungen, LSV und auch Bezugspunkte wie z. B. TWINT, Karten, Internetzahlung, Automat, Clearing, etc.)
2. Provisorische bzw. pendente Zahlungen soweit möglich buchen, sofern es sich nicht um «Inflight-transactions» handelt
3. Parameter «Höchstbetrag» (aktuell CHF 100 000) erfragen, prüfen und ggf. korrigieren
4. Fremdwährungs- und Metallkonten (sofern «Saldo potentiell gesichert»):
  - Variante 1: Wechsel- und Umrechnungskurs festhalten
  - Variante 2: Fremdwährungs- und Metallkonten in CHF-Konto umwandeln
5. Abschluss, Produktion und Ablage der Dokumente (Zinsausweis, ...) per Zeitpunkt Konkursöffnung
6. Produktion Einlegerliste, Bereitstellung für Konkursliquidator
7. Sicherung des Datenstands (revisionssicherer «Dump») des Gesamtsystems
8. Passivseite der Bank: Konditionen auf «Null» setzen, damit keine Zinsen, Gebühren, etc. mehr berechnet werden
9. Aktivseite der Bank: Hypotheken etc. weiterführen, Zinsen und Amortisationen z. B. per Rechnung einfordern
10. Konsolidierung von Nummernkonten

Hinweis:

Vorschlag eines Ablaufes, kein Anspruch auf Vollständigkeit.

### 3. Übersicht Einlegerliste

#### 3.1. Struktur

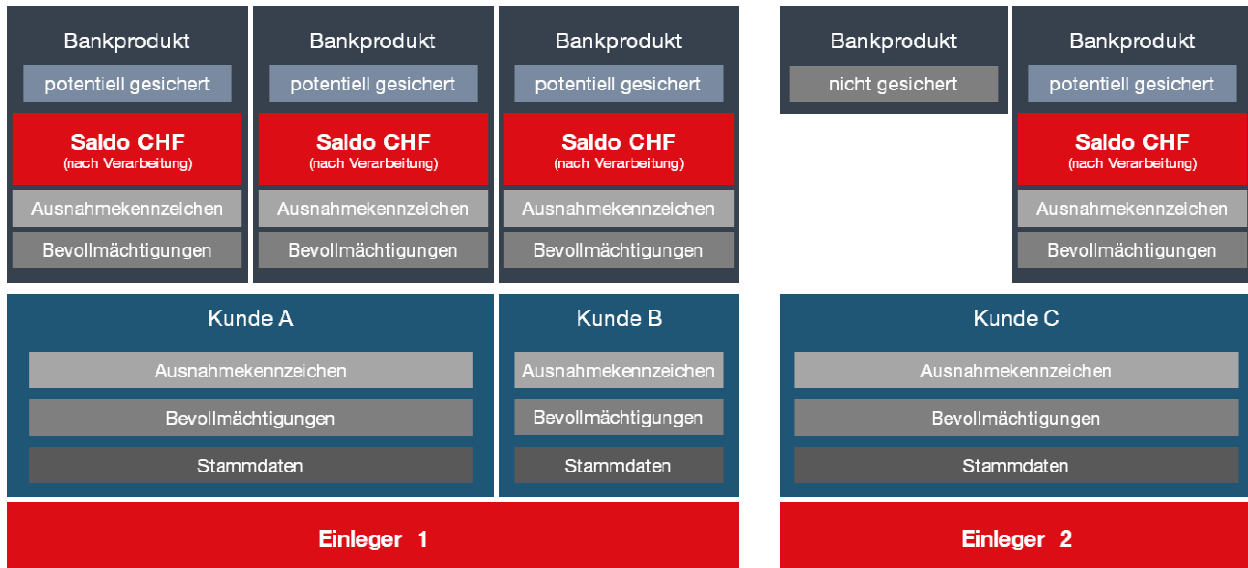


Abbildung 1 Struktur Bankprodukt - Kunde - Einleger

Hinweis zur Abbildung:

- Einleger 1 ist ein Beispiel für Konsolidierung aus Kunde A (Privatperson) und Kunde B (Einzelunternehmen der Privatperson)
- Eine Personenmehrheit ist in dieser Darstellung als einzelner Kunde zu verstehen.

#### 3.2. Attribute, Parametrisierung und Prinzipien

- **Bankprodukte** sind als «**Saldo potentiell gesichert**» und «**nicht gesichert**» zu kategorisieren («Attribut»).  
Die Einlegerliste umfasst alle Bankprodukte mit «Saldo potentiell gesichert», auch wenn diese aufgrund von Ausnahmekennzeichen nicht sofort ausbezahlt werden können.
- **Einleger** sind als «**geschützt**» und «**nicht geschützt**» zu kategorisieren («Attribut»).  
«Nicht geschützte» Einleger (vgl. Art. 42c Abs. 2 BankV) und deren Bankprodukte sind nicht auf der Einlegerliste enthalten.
- Der «**Höchstbetrag**» (aktuell CHF 100 000) muss parametrisierbar und jederzeit anpassbar sein (vgl. Art. 37a Abs. 7 BankG «Der Bundesrat [...] kann den Höchstbetrag [...] der Geldentwertung anpassen.»)
- Die Einlegerliste kann mehrmals produziert werden.
- Prinzip der «**Vererbung**»: Ist ein Kunde gesperrt, sind auch alle seine Bankprodukte gesperrt.

#### 3.3. Bankprodukte mit «Saldo potentiell gesichert»

Siehe 1.3. Definitionen geschützter Einleger und gesicherte/privilegierte Einlage

#### 3.4. Berechnung des Saldo CHF (nach Verarbeitung)

Siehe 1.3. Definitionen geschützter Einleger und gesicherte/privilegierte Einlage

## 4. Dateispezifikation

### 4.1. Namenskonvention Datei

Der Name der Datei setzt sich aus der eigentlichen Dateibezeichnung und der durch einen Punkt getrennten Dateiendung (3-stellig) zusammen.

Hierbei gelten folgende Vorgaben:

**CHE123456789\_JJJJMMTThhmm.csv**

[UID des Instituts]\_[Zeitpunkt der Erstellung im Format «JJJJMMTThhmm» (in UTC)].csv

- CHE123456789 die UID des Instituts (gemäss HR)  
Aufbau: Länderkürzel «CHE» gefolgt von neun Ziffern (Darstellung ohne Bindestrich und Punkte)
- JJJJMMTT der durch das Jahr (JJJJ) sowie Monat (MM) und Tag (TT) festgelegte Stichtag
- hhmm der Startzeitpunkt der Erstellung in Stunden (hh) und Minuten (mm) (in UTC)
- .csv die Dateiendung

### 4.2. Dateiformat

Als Dateiformat ist CSV mit der Dateinamenserweiterung .csv festgelegt.

Es gelten folgende Bedingungen:

Merkmal	Wert	Erklärung
Speicherart	Textdatei mit Feldseparatoren	Speicherung und Austausch der Daten sind einfach strukturiert mittels einer CSV-Datei vorzunehmen.
Zeichensatz	UTF-8	Das gerade, doppelte Anführungszeichen (") darf nicht verwendet werden, da dieses alphanumerische Felder im Datensatz einschliesst.
Feldseparator	;	«Semikolon»
Begrenzung alphanumerischer Werte	"	«Doppelte gerade Anführungszeichen»
Satzendezeichen	CRLF	«Carriage Return» gefolgt von «Line Feed» (Zeilenumbruch)

### 4.3. Datenfelder

Für die Datenfelder gilt:

- Datenfelder innerhalb der Datensätze sind mittels des Semikolon-Zeichens (;) voneinander zu trennen. Alphanumerische Datenfelder sind in doppelte gerade Anführungszeichen (") einzuschliessen.
- Es sind keine Feldüberschriften zu verwenden (kein Kopfdatensatz).
- Die Reihenfolge der in der Datensatzbeschreibung aufgeführten Datenfelder ist zwingend beizubehalten. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich um Pflichtfelder oder optionale Felder handelt.
- Die in der Datensatzbeschreibung aufgeführten Datenfeldlängen sind als Maximallängen («bis zu») zu verstehen.
- Pflichtfelder: Es sind alle Felder auszufüllen. Soweit keine Werte vorliegen bzw. vorgegeben sind, sind die Datenfelder leer zu lassen.  
Beispiel: UID ist ein Pflichtfeld auf Stufe Einleger, aber nur bei Einlegern mit Handelsregistereintrag können Daten vorhanden sein. Sind Daten vorhanden, so sind diese zu liefern. Bei Einlegern ohne Handelsregistereintrag ist das Pflichtfeld leer zu lassen.
- Optionale Felder: Freiwillig, vorzugsweise sollen die Daten geliefert werden, wenn sie im System vorhanden sind. Die Datenfelder können leer gelassen werden.

- Numerische Werte in alphanumerischen Datenfeldern (z. B. Kundennummer) können mit oder ohne führende Null(en) gemeldet werden.
- In numerischen Werten darf kein 1000er-Trennzeichen verwendet werden, als Dezimal-Trennzeichen dient der Punkt (.). Es dürfen maximal 2 Dezimalstellen gemeldet werden. Die Werte sind vollständig und nicht auf eine Einheit normiert anzugeben (z. B. nicht auf «in Tausend» oder «in Mio.»)
- Vor dem ersten und nach dem letzten Datenfeld wird kein Feldtrennzeichen eingestellt.  
Beispiel: "ABC";"DEF";0.00;"GHI"[CRLF]  
"JKL";"";99999.99;"MNO"[CRLF]
- Ein oder mehrere doppelte Anführungszeichen (") innerhalb eines Wertes (z. B. «Berta "Maria" Sutter GmbH») sind ersatzlos zu löschen und nicht zu melden.  
Beispiel: "VWX";"Berta Maria Sutter GmbH";"YZ"

#### 4.4. Datensatz

Jeder Datensatz (mehrfach vorkommende Datensatztypen sind jeweils als einzelne Datensätze anzusehen) wird mit einem CRLF – «Carriage Return», gefolgt von «Line Feed» - abgeschlossen.

Beispiel: "A";"Datensatz1";"Daten01";"Daten02"[CRLF]  
"B";"Datensatz2";"Daten03";"Daten04"[CRLF]  
"C";"Datensatz3";"Daten05";"Daten06"[CRLF]  
"C";"Datensatz4";"Daten07";"Daten08"[CRLF]  
"B";"Datensatz5";"Daten09";"Daten10"[CRLF]  
"C";"Datensatz6";"Daten11";"Daten12"[CRLF]  
"D";"Datensatz7";"Daten13";"Daten14"[CRLF]

## 5. Standardisierte Satzformate / Struktur Einlegerliste

### 5.1. Dateiaufbau

Die Struktur der Einlegerliste wird mit folgenden Sätzen (A bis D) aufgebaut:

- Allgemeine Institutsangaben und Parameter (A) 1 x pro Institut
- Einlegerinformationen (B) 1 x pro Einleger
- Bankproduktinformationen (C) 1-n x pro Einleger
- Institutsgesamtinformation (D) 1 x pro Institut

Die Datei beginnt mit dem A-Satz. Diesem folgen die den Einleger und die für ihn geführten Bankprodukte betreffenden Datensätze (B- und C-Sätze). Die Datei wird mit dem D-Satz abgeschlossen.

Beispiel: Allgemeine Institutsangaben und Parameter (A)  
 Einlegerinformationen (B) [Einleger 1]  
 Bankproduktinformationen (C)  
 Bankproduktinformationen (C)  
 Einlegerinformationen (B) [Einleger 2]  
 Bankproduktinformationen (C)  
 Einlegerinformationen (B) [Einleger 3]  
 Bankproduktinformationen (C)  
 Bankproduktinformationen (C)  
 Bankproduktinformationen (C)  
 Bankproduktinformationen (C)  
 Einlegerinformationen (B) [Einleger 4]  
 Bankproduktinformationen (C)  
 Institutsgesamtinformation (D)

Typ setzt sich zusammen aus:

- Länge des Datenfeldes (maximale Anzahl Zeichen)
- Datenformat (N = numerische Daten, A = alphanumerische Daten)

Kl. (Klassifizierung):

- Pflichtfeld: x
- Optionales Feld: o

### 5.2. Allgemeine Institutsangaben und Parameter (A)

Nr.	Datenfeld	Typ	Kl.	Erklärung
A	Satzidentifikator	1A	x	Konstante «A»
A001	Institutsname	150A	x	Vollständiger Namen des Instituts gemäss Handelsregister
A002	UID	12A	x	UID gemäss Handelsregister Aufbau: Länderkürzel «CHE» gefolgt von neun Ziffern (Darstellung ohne Bindestrich und Punkte)
A003	Zweigniederlassung oder Zweigniederlassungen im Ausland vorhanden	1N	o	Mindestens eine Zweigniederlassung im Ausland. Folgende Werte sind erlaubt: 0 = nein 1 = ja
A010	Stichtag des Datenbestands	8N	o	Stichtagsdatum des Datenbestands in der Form TTMMJJJJ.

Nr.	Datenfeld	Typ	Kl.	Erklärung
A011	Zeitstempel des Datenbestands	5A	o	Zeitpunkt Start Erstellung in der Form hh:mm (in UTC)
A020	Name der technischen Kontaktperson	150A	o	Aktuelle Angaben für technische Rückfragen
A021	Firma der technischen Kontaktperson	150A	o	Aktuelle Angaben für technische Rückfragen
A022	Telefonnummer der technischen Kontaktperson	50A	o	Aktuelle Angaben für technische Rückfragen
A023	E-Mail der technischen Kontaktperson	100A	o	Aktuelle Angaben für technische Rückfragen
A030	Name der fachlichen Kontaktperson	150A	o	Aktuelle Angaben für fachliche Rückfragen
A031	Firma der fachlichen Kontaktperson	150A	o	Aktuelle Angaben für fachliche Rückfragen
A032	Telefonnummer der fachlichen Kontaktperson	50A	o	Aktuelle Angaben für fachliche Rückfragen
A033	E-Mail der fachlichen Kontaktperson	100A	o	Aktuelle Angaben für fachliche Rückfragen
A040	Name Kernbankensystem	TEXT	o	Name des zur Erstellung der Datei eingesetzten Kernbankensystems oder der Systeme  Mehrere Systeme sind mit Komma getrennt zu melden.
A050	Version der Spezifikation	8A	o	Bei der Erstellung der Datei verwendete Version der Spezifikation des Trägers der Einlagensicherung im Format 00.00.00
A060	Höchstbetrag	15.2N	o	Im System hinterlegte, parametrisierbare Sicherungshöhe

### 5.3. Einlegerinformationen (B)

#### Hinweis:

- Für jeden separaten **Einleger** ist gesondert ein Satz anzulegen. Pro Einleger darf nur ein Satz existieren.
- Es sind nur Einleger mit dem Attribut «**geschützt**» zu liefern (siehe 3.2. Attribute, Parametrisierung und Prinzipien).
- Bei Einlegern mit Bankprodukten, die unterschiedliche Domizil- oder Korrespondenzadressen hinterlegt haben, ist die «Hauptadresse», «primäre Adresse» oder «als bevorzugt markierte Adresse» anzugeben.  
Sollte mehr als eine Adresse hinterlegt sein, ist eine eigene zweckmässige Lösung zu finden (älteste, jüngste, alphabetisch, ...) um den Einleger rasch kontaktieren zu können.

Nr.	Datenfeld	Typ	Kl.	Erklärung
B	Satzidentifikator	1A	x	Konstante «B»
B001	Einlegernummer	15A	x	Eindeutige ID für Einleger  Hinweis: Die ID muss nicht zwingend vom Kernbankensystem vergeben und rückgespielt werden. Die ID kann z. B. auch identisch mit der Kundennummer sein, sofern diese eindeutig ist.
B002	Kundennummer	250A	x	Eindeutige Kundennummer laut Vertrag Falls der Einleger sich aus mehreren Kundennummern zusammensetzt, sind die einzelnen Angaben durch «,» (Komma) zu trennen

Nr.	Datenfeld	Typ	Kl.	Erklärung
B003	Nachname / Firma	150A	x	Name des Inhabers (Vertragspartner) - Natürliche Person: Nachname - Personenmehrheit: Name oder Bezeichnung der Personenmehrheit - Juristische Person: Firma gemäss Handelsregister (falls vorhanden), sonst Firma, Name oder Bezeichnung des Inhabers
B004	UID	12A	x	UID gemäss Handelsregister, falls im Handelsregister eingetragen Aufbau: Länderkürzel «CHE» gefolgt von neun Ziffern (Darstellung ohne Bindestrich und Punkte)
B005	Vorname	100A	x	falls vorhanden
B006	Namenszusatz	250A	x	Gegebenenfalls weitere und den Einleger zusätzlich identifizierende Informationen bzw. ergänzende Sachverhalte, falls vorhanden
B007	Anrede	1N	x	Folgende Werte sind erlaubt: 1 = Juristische Person 2 = Personenmehrheit 3 = Frau 4 = Herr 0 = Andere
B008	Korrespondenzsprache	1N	x	Folgende Werte sind erlaubt: 1 = DE 2 = FR 3 = IT 4 = EN 0 = unbekannt/andere
B009	Geburtsdatum / Gründungsdatum	8N	x	Geburts-/ Gründungsdatum in der Form TTMMJJJJ
B020	Strasse (Domiziladresse)	100A	x	
B021	Hausnummer (Domiziladresse)	10A	x	
B022	PLZ (Domiziladresse)	10A	x	
B023	Ort (Domiziladresse)	100A	x	
B024	Land (Domiziladresse)	3A	x	Kodierliste: ISO-3166-1-alpha3
B025	Zusätzliche Attribute (Domiziladresse)	150A	x	Weitere Adressinformationen, falls vorhanden
B030	Strasse (Korrespondenzadresse)	100A	x	ggf. auch Postfach, falls vorhanden
B031	Hausnummer (Korrespondenzadresse)	10A	x	falls vorhanden
B032	PLZ (Korrespondenzadresse)	10A	x	falls vorhanden
B033	Ort (Korrespondenzadresse)	100A	x	falls vorhanden
B034	Land (Korrespondenzadresse)	3A	x	Kodierliste: ISO-3166-1-alpha3, falls vorhanden
B035	Zusätzliche Attribute (Korrespondenzadresse)	150A	x	Weitere Adressinformationen, falls vorhanden

Nr.	Datenfeld	Typ	Kl.	Erklärung
B040	Verfügungsberechtigte Personen	TEXT	o	<p>Verfügungsberechtigte Personen sind in der Regel der Einleger selbst und allenfalls weitere bevollmächtigte Personen mit Vollmacht über die ganze Beziehung mit einem oder mehreren Bankprodukten.</p> <p>Daten der verfügungsberechtigten Personen (Einleger und/oder (weitere) bevollmächtigte Personen)</p> <p>Format: Nachname, Vorname, Geburtsdatum in der Form TTMMJJJJ und die Art der Zeichnungsberechtigung (Einzeln <u>1</u>, Kollektiv zu <u>2</u>, Andere <u>0</u>): "Eindeutiger Identifikator 1,Nachname 1,Vorname 1,Geburtsdatum 1,1;Eindeutiger Identifikator 2,Nachname 2,Vorname 2, Geburtsdatum 2,2;..."</p> <p>Hinweis: Der Identifikator muss nicht zwingend vom Kernbankensystem oder einem Umsystem vergeben und rückgespielt werden. Der Identifikator kann z. B. derjenige der E-ID sein.</p>
B050	(Mobil)-Telefonnummer	50A	o	(Mobil)-Telefonnummer des Einlegers inkl. Ländervorwahl
B051	E-Mail-Adresse	100A	o	E-Mail-Adresse des Einlegers
B070	Ausnahmekennzeichen Einleger	TEXT	x	<p>Folgende Werte sind erlaubt: 0 = KEINE Ausnahme 1 = Sperre aufgrund Gesetz, behördlicher Anordnung oder laufender Abklärung wie Geldwäscherei, Arrest, Sanktion oder Beschlagnahmung 2 = Sperre aufgrund zivilrechtlicher Verhältnisse mit Dritten wie Verpfändung, Sicherstellung oder Zession (z. B. Mietkautionskonto, Kapitaleinzahlungskonto Gesellschaftsgründung, Sicherstellung einer Garantie)</p> <p>Sind bei einem Einleger mehrere Ausnahmekennzeichen zutreffend, so sind alle zutreffenden Werte mit Komma getrennt zu melden.</p>
B071	Grund Ausnahmekennzeichen Einleger	150A	x	Falls Wert ungleich 0 bei Ausnahmekennzeichen Einleger: möglichst standardisierte, generische Begründung und weitere Informationen für Ausnahmekennzeichen Einleger

Nr.	Datenfeld	Typ	Kl.	Erklärung
B080	Gesamtsaldo gesicherte Einlagen in CHF	15.2N	x	Gesamtsaldo der gesicherten Einlagen des Einlegers in CHF: MAX(0;MIN([Summe aller Bankprodukte mit «Saldo potentiell gesichert» des Einlegers (C023)];[Höchstbetrag])) Minimalwert: 0 Maximalwert: Höchstbetrag
B081	Gesamtsaldo in CHF	15.2N	x	Summe aller Bankprodukte mit «Saldo potentiell gesichert» des Einlegers (C023)

## 5.4. Bankproduktinformationen (C)

### Hinweis:

- Für jedes für einen separaten Einleger geführte Bankprodukt ist gesondert ein Satz anzulegen, es können also für einen Einleger mehrere Sätze existieren.
- Es sind nur Bankprodukte mit dem Attribut «**Saldo potentiell gesichert**» zu liefern (siehe 3.2. Attribute, Parametrisierung und Prinzipien).

Nr.	Datenfeld	Typ	Kl.	Erklärung
C	Satzidentifikator	1A	x	Konstante «C»
C001	Einlegernummer	15A	x	Eindeutige ID für Einleger (vgl. B001)  Hinweis: Die ID muss nicht zwingend vom Kernbankensystem vergeben und rückgespielt werden. Die ID kann z. B. auch identisch mit der Kundennummer sein, sofern diese eindeutig ist.
C002	Bankproduktnummer	50A	x	Eindeutige IBAN/Kontonummer/Depotnummer o.ä. Bei IBAN: 21 Zeichen (Stellen) ohne Leerzeichen
C003	Bankproduktart	150A	x	Bezeichnung des Produktes (Kontokorrent, Sparkonto, etc.)

Nr.	Datenfeld	Typ	Kl.	Erklärung
C010	Verfügungsberechtigte Personen	TEXT	o	<p>Verfügungsberechtigte Personen sind in der Regel der Einleger selbst und allenfalls weitere bevollmächtigte Personen mit Vollmacht über das Bankprodukt.</p> <p>Daten der verfügungsberechtigten Personen (Einleger und/oder (weitere) bevollmächtigte Personen)</p> <p>Format: Nachname, Vorname, Geburtsdatum in der Form TTMMJJJJ und die Art der Zeichnungsberechtigung (Einzeln <u>1</u>, Kollektiv zu <u>2</u>, Andere <u>0</u>): "Eindeutiger Identifikator 1,Nachname 1,Vorname 1,Geburtsdatum 1,1;Eindeutiger Identifikator 2,Nachname 2,Vorname 2, Geburtsdatum 2,2;..."</p> <p>Hinweis: Der Identifikator muss nicht zwingend vom Kernbankensystem oder einem Umsystem vergeben und rückgespielt werden. Der Identifikator kann z. B. derjenige der E-ID sein.</p>
C020	Bankproduktwährung	3A	x	Währungsschlüssel gem. ISO-4217-Codetabelle (Code)
C021	Kurs (Wechsel-/Umrechnungskurs)	6.9N	x	<p>Jeweiliger Interbanken-Kurs im Zeitpunkt der Konkureröffnung bei Wechselkurs (Währung) bzw. Umrechnungskurs (Metallkonto). Bei Bankproduktwährung CHF ist «1.0» zu melden.</p>
C022	Saldo (nach Verarbeitung) in Bankproduktwährung	15.2N	x	Saldo nach Verarbeitung in Bankproduktwährung Negative Werte (Sollsaldo) sind als Null-Werte mit «0.00» zu melden.
C023	Saldo CHF (nach Verarbeitung)	15.2N	x	<p>Saldo nach Verarbeitung in CHF Negative Werte (Sollsaldo) sind als Null-Werte mit «0.00» zu melden. Es ist der Kurs aus C021 zu verwenden.</p>

Nr.	Datenfeld	Typ	Kl.	Erklärung
C030	Ausnahmekennzeichen Bankprodukt	TEXT	x	<p>Folgende Werte sind erlaubt:            0 = KEINE Ausnahme            1 = Sperre aufgrund Gesetz, behördlicher Anordnung oder laufender Abklärung wie Geldwäscherei, Arrest, Sanktion oder Beschlagnahmung            2 = Sperre aufgrund zivilrechtlicher Verhältnisse mit Dritten wie Verpfändung, Sicherstellung oder Zession (z. B. Mietkautionskonto, Kapitaleinzahlungskonto Gesellschaftsgründung, Sicherstellung einer Garantie)</p> <p>Sind bei einem Bankprodukt mehrere Ausnahmekennzeichen zutreffend, so sind alle zutreffenden Werte mit Komma getrennt zu melden.</p>
C031	Grund Ausnahmekennzeichen Bankprodukt	150A	x	<p>Falls Wert ungleich 0 bei Ausnahmekennzeichen Bankprodukt: möglichst standardisierte, generische Begründung und weitere Informationen für Ausnahmekennzeichen Bankprodukt</p>

### 5.5. Institutsgesamtinformation (D)

Nr.	Datenfeld	Typ	Kl.	Erklärung
D	Satzidentifikator	1A	x	Konstante «D»
D010	Gesamtsaldo gesicherter Einlagen in CHF	15.2N	x	Summe der Werte aus B080
D020	Anzahl gemeldeter Einleger unter (B)	15N	x	
D021	Anzahl Einleger mit Ausnahmekennzeichen Einleger	15N	x	Anzahl Einleger mit Wert ungleich 0 bei B070
D030	Anzahl gemeldeter Bankprodukte unter (C)	15N	x	
D031	Anzahl Bankprodukte mit Ausnahmekennzeichen Bankprodukt	15N	x	Anzahl Bankprodukte mit Wert ungleich 0 bei C030

## 6. Hinweise zur summarischen Aufstellung

- Die summarische Aufstellung ist kein Teil der Selbstregulierung, esisuisse macht keine verbindlichen Formatvorgaben. Ziffer 6.1. ff. ist ein Vorschlag, die Umsetzung liegt in der Verantwortung des Instituts.
- Bei der summarischen Aufstellung geht es im Gegensatz zur Einlegerliste nicht um die Betrachtung auf Stufe Einleger, sondern um die Höhe des Gesamtsaldos.

### 6.1. Summarische Aufstellung

Vorschlag Felder	Erklärung
Institutsname	Vollständiger Namen des Instituts gemäss Handelsregister (vgl. A001)
UID	UID gemäss Handelsregister (vgl. A002)
Zweigniederlassung im Ausland vorhanden	Mindestens eine Zweigniederlassung im Ausland vorhanden. Folgende Werte sind erlaubt: 0 = nein 1 = ja
Freizügigkeits- oder Säule 3a-Stiftung vorhanden	Mindestens eine Freizügigkeits- oder Säule 3a-Stiftung vorhanden. Folgende Werte sind erlaubt: 0 = nein 1 = ja
«Inflight-transaction» vorhanden	Mindestens eine «Inflight-transaction» vorhanden. Folgende Werte sind erlaubt: 0 = nein 1 = ja
Gesamtsaldo privilegierter Einlagen in CHF	Umrechnung in CHF: Jeweiliger Interbanken-Kurs im Zeitpunkt der Konkursöffnung bei Wechselkurs (Währung) bzw. Umrechnungskurs (Metallkonto).

### 6.2. Zusatz: Ausländische Geschäftsstelle

#### Hinweis:

- Nur zu erstellen und zu liefern, falls mindestens ein Einleger von einer Zweigniederlassung des Instituts im Ausland vorhanden ist.
- Für jede betroffene Jurisdiktion ist gesondert ein Satz anzulegen, es können also mehrere Sätze existieren.

Datenfeld	Erklärung
Name Jurisdiktion	Name des Landes der Zweigniederlassung resp. der Zweigniederlassungen eines Landes
Land	Kodierliste: ISO-3166-1-alpha3
Gesamtsaldo privilegierter Einlagen von Einlegern der Zweigniederlassung/en in CHF	Umrechnung in CHF: Jeweiliger Interbanken-Kurs im Zeitpunkt der Konkursöffnung bei Wechselkurs (Währung) bzw. Umrechnungskurs (Metallkonto).

### 6.3. Zusatz: Freizügigkeits- oder Säule 3a-Stiftung

**Hinweis:**

- Nur zu erstellen und zu liefern, falls mindestens eine Freizügigkeits- oder Säule 3a-Stiftung vorhanden ist.
- Für jede Freizügigkeits- oder Säule 3a-Stiftung ist gesondert ein Satz anzulegen, es können also mehrere Sätze existieren.

Datenfeld	Erklärung
Name Freizügigkeits- oder Säule 3a-Stiftung	Name der Freizügigkeits- oder Säule 3a-Stiftung gemäss Handelsregister
Gesamtforderung umgerechnet in CHF	<p>Gesamtforderung umgerechnet in CHF</p> <p>Umrechnung in CHF: Jeweiliger Interbanken-Kurs im Zeitpunkt der Konkurseröffnung bei Wechselkurs (Währung) bzw. Umrechnungskurs (Metallkonto).</p> <p>Hinweis: Wie viel davon privilegiert ist, muss der Konkursliquidator bei der Stiftung in Erfahrung bringen, siehe auch Art. 42d Abs. 1 BankV.</p>

### 6.4. Zusatz: «Inflight-transaction»

**Hinweis:**

- Nur zu erstellen und zu liefern, falls mindestens eine (zentrale) Gegenpartei/Nostro-Verbindung vorhanden ist.
- Für jede (zentrale) Gegenpartei/Nostro-Verbindung ist gesondert ein Satz anzulegen, es können also mehrere Sätze existieren.
- Die privilegierten Einlagen müssen nicht mit der Einlegerliste konsolidiert werden. Die Konsolidierung erfolgt erst im Zeitpunkt der Auszahlung durch den Konkursliquidator.

Datenfeld	Erklärung
Name (zentrale) Gegenpartei/Nostro-Verbindung	Name (zentrale) Gegenpartei/Nostro-Verbindung
Gesamtforderung umgerechnet in CHF	<p>Gesamtforderung umgerechnet in CHF davon gemäss Bank geschätzt möglicherweise privilegiert im Zeitpunkt der Konkurseröffnung</p> <p>Umrechnung in CHF: Jeweiliger Interbanken-Kurs im Zeitpunkt der Konkurseröffnung bei Wechselkurs (Währung) bzw. Umrechnungskurs (Metallkonto).</p>